



MARKT SCHNABELWAID

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHNABELWAID

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Bürgerhaus Schnabelwaid

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hofmann, Hans-Walter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barthelmann, Volker
Hemm, Dietmar
Huttarsch, Winfried
Kiefhaber, Stefan
Lindner, Hermann
Rabe-Warber, Claudia
Wölfel, Alexander

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Freiberger, Lisa

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit vor der Sitzung von 17.30 -18.00 Uhr; es ist eine Anmeldung bis 2 Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung der VG Creußen unter Angabe des Themas erforderlich;

45. VG-Creußen-Journal; Vorstellung der neuen Web-App durch das Medienhaus Sa-Ga Medien & Vertrieb OHG, Bayreuth;
46. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
47. Verkehrswesen;
Erledigung der Hinweise aus der Bürgerversammlung vom 10.02.2023
48. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen aus der Bürgerversammlung;
49. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Nutzung der Windkraft im Kitschenrain;
50. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
51. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des FNP des Marktes Schnabelwaid im Parallelverfahren, Bereich Grundstück Fl.Nr. 3069, Gemarkung Schnabelwaid;
52. Bauantrag wegen Anbau Schuppen/Lager, Grundstück Fl.Nr. 436/4, Gemarkung Schnabelwaid; hier: zusätzliche Befreiungen;
53. Bauleitplanung Stadt Creußen; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenberg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
54. Bauleitplanung Stadt Creußen; 6. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenberg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
55. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates Schnabelwaid, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates Schnabelwaid fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit vor der Sitzung von 17.30 -18.00 Uhr; es ist eine Anmeldung bis 2 Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung der VG Creußen unter Angabe des Themas erforderlich;

./.

45. VG-Creußen-Journal; Vorstellung der neuen Web-App durch das Medienhaus SaGa Medien & Vertrieb OHG, Bayreuth;

Frau Preiß von SAGA-Medien stellt die WEB-APP des VG - Creußen – Journals vor. Hier fließen schnell und unkompliziert Informationen an die Bürgerschaft. Weiterhin können hier Vereine und Gemeinschaften schnell und unbürokratisch Veranstaltungen melden und Informationen weitergeben. Durch eine Newsletterfunktion werden eingegangene Meldungen auch schnell weitergegeben und zur Kenntnis gebracht. Weiterhin sind die aktuellen Sportergebnisse, die kirchlichen Veranstaltungen und News aus dem Rathaus vorhanden.

46. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Bekanntgabe des Beschlusses 43.1/2023. Die Lieferung der Wandregale wurde zu einem Angebotspreis von 10.365,61 € an die Fa. Ötter, Bayreuth, vergeben.
- Bekanntgabe des Beschlusses 43.2/2023. Die Lieferung der Spielgeräte im Innenbereich und das lose Spielmaterial wurde zu einem Angebotspreis von 60.045,72 € an die Fa. Kamelion vergeben.
- Bekanntgabe des Beschlusses 43.4/2023. Die Lieferung von Einrichtungsgegenständen wurde zu einem Angebotspreis von 83.713,95 € an die Fa. Dusyma, vergeben.
- Bekanntgabe des Beschlusses 43.3/2023. Die Lieferung der Garderoben wurde zu einem Angebotspreis von 28,385,82 € an die Fa. Aurednik vergeben.

47. Verkehrswesen; Erledigung der Hinweise aus der Bürgerversammlung vom 10.02.2023

Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltungsgemeinschaft Creußen zur Erledigung der Anmerkungen aus der Bürgerversammlung vom 10.02.2023 wird zur Kenntnis genommen. Mit der nachstehenden Vorgehensweise besteht von Seiten des Marktgemeinderates Schnabelwaid Einverständnis:

1. Sichtbarkeit des Zone-30 Schilds in der „Craimooser Straße“:
Der Standort des Verkehrszeichens ist bei einem Ortstermin in Augenschein zu nehmen und ein entsprechender neuer Standort festzulegen, welcher die Sichtbarkeit des Schildes verbessert.
2. Aufstellung eines Hinweisschildes für querende Kinder bzw. „Vorsicht Kinder“ im Bereich „Dürrwiesenweg“:

Die Situation im „Dürrwiesenweg“ ist ebenfalls im Rahmen eines Ortstermins zu besichtigen und dabei eine sinnvolle Beschilderung und Standort festzulegen.

3. Änderung der Zeitangabe unter dem 30 km/h Schild in der „Lindenhardter Straße“;

Da die Zuständigkeit für die Beschilderung in der „Lindenhardter Straße“ beim Landratsamt Bayreuth liegt (Kreisstraße), ist der Vorschlag aus der Bevölkerung zuständigkeitshalber dem Landratsamt Bayreuth weiterzuleiten.

Ja 8 Nein 0

48. Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen aus der Bürgerversammlung;

Anregung Bürger 1

Kritik am Winterdienst, bei stehendem Fahrzeug wird die Auswurfmenge des Streusalzes nicht reduziert. Die zuständigen Bauhofmitarbeiter wurden darauf hingewiesen. Es lässt sich leider nur teilweise verhindern, da der sich am Fahrzeug befindende Streuer durch einen mechanischen Schieber angesteuert werden muss.

Heizung Turnhalle, bei 15°C zu heiß. Die Heizung wird regelmäßig gewartet, im Zuge der Sanierung der Schule wird die Heizung ausgetauscht. Nach Information der Schule wird an dem Thermostat die Temperatur häufig verstellt und oft zu hoch eingestellt.

Anregung Bürger 2:

Fehlerhafter Wasserablauf auf der Bahnhofstraße und gerissene Fassungen an drei Gullys. Die Bahnhofstraße wurde in Augenschein genommen, die Zuständigen (Ing.-Büro, Baufirma) wurden benachrichtigt. Durch die Medien haben wir erfahren, dass sich die zuständige Baufirma in Schieflage befindet und die Insolvenz im Raum steht. Im Moment ist keiner der Firma greifbar.

Ebenso wurde der Antragsteller telefonisch informiert.

Anregung Bürger 3:

Straßenbankett auf den Zufahrten nach Schönfeld zu hoch. Das Straßenbankett wird im Frühjahr im Zuge der Grabenentladungen mit gerichtet.

49. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Nutzung der Windkraft im Kitschenrain;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.05.2023 und vom Antrag der Firma Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG, Ellwangen, vom 02.05.2023 für die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 8 BauGB (Regelverfahren) mit Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Schnabelwaid im Parallelverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau und Betrieb einer Windkraftanlage auf einer forstwirtschaftlichen Fläche nebst den Anlagen. Der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplans in der Form als vorhabenbezogener Bebauungsplan nebst Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Marktes Schnabelwaid im Parallelverfahren für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5, 9, 10, 13, 15, 17, 20, 21, und 22 Gemarkung Schnabelwaider Kitschenrain, und den Flächen des noch gemeindefreien Gebietes Fl. Nrn. 950, 950/2, 950/3, 951, 951/1, 952, 952/1, 952/2, 953, 953/3, 953/4, 953/5 und 953/6 Gemarkung Heinersreuther Forst, in der beantragten Größe des Plangebietes wird zugestimmt. Die beiliegende Karte „Anlage Lageplan Projektfläche“ ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Bei der Vergabe der Ausarbeitung der Bauleitpläne soll darauf geachtet werden, dass die beauftragten Planer auf dem Gebiet der Ortsplanung und des

Städtebaus besondere Kenntnisse und Erfahrungen haben und mit den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vertraut sind. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen. Ebenso ist durch den Antragsteller der Entwurf einer Vereinbarung zum „Windpfennig“ der Verwaltung vorzulegen.

Ja 8 Nein 0

50. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

./.

51. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zur Änderung des FNP des Marktes Schnabelwaid im Parallelverfahren, Bereich Grundstück Fl.Nr. 3069, Gemarkung Schnabelwaid;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 19.04.2023 nebst den Planunterlagen. Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet des Grundstücks Fl. Nr. 3069 der Gemarkung Schnabelwaid besteht grundsätzlich das Einverständnis. Die Bauherren sind über die Beschlussfassung zu unterrichten. Nach Vorliegen der Zustimmung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Ja 5 Nein 3

52. Bauantrag wegen Anbau Schuppen/Lager, Grundstück Fl.Nr. 436/4, Gemarkung Schnabelwaid; hier: zusätzliche Befreiungen;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.04.2023 und von den vorgelegten Bauantragsunterlagen. Der zusätzlichen Befreiung wegen geänderter Dacheindeckung mit roten Metall-Sandwich-Platten wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 8 Nein 0

53. Bauleitplanung Stadt Creußen; 5. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenberg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.04.2023 sowie vom Inhalt des Schreibens des Planungsbüros IVS, Kronach, vom 13.04.2023 nebst der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Galgenberg“. Belange der Marktgemeinde Schnabelwaid werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 8 Nein 0

54. Bauleitplanung Stadt Creußen; 6. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenberg"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.04.2023 sowie vom Inhalt des Schreibens des Planungsbüros IVS, Kronach, vom 13.04.2023 nebst der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Galgenberg“. Belange der Marktgemeinde Schnabelwaid werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Ja 8 Nein 0

55. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

./.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Hans-Walter Hofmann schließt die Sitzung.

Hans-Walter Hofmann
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer